

Telefon: 0 233-47250
Telefax: 0 233-47253

Referat für Gesundheit und Umwelt

Abteilung Angebote für sucht-
und seelisch erkrankte
Menschen
RGU-GVO3

Telefon: 0 233-48214
Telefax: 0 233-48779

Sozialreferat

Leitung der Bezirkssozialarbeit
und der Sozialbürgerhäuser /
Soziales
S-IV-L

Koordiniertes Hilfsangebot für vom Amoklauf am 22.07.2016 betroffene Menschen

Finanzierungsbeschluss

Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 14-20 / A 02358 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk,
Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Johann Altmann,
Herrn StR Dr. Michael Mattar vom 25.07.2016

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 10.08.2016

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentinnen	2
A. Ausgangssituation Amoklauf 22.07.2016	2
1. Koordinierte Hilfeerbringung	2
2. Einrichtung eines Hilfsfonds	3
3. Das Spektrum verfügbarer Hilfen	6
4. Hilfen für mittelbar betroffene Personen	9
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
1. Zweck des Vorhabens	11
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
3. Finanzierung	11
II. Antrag der Referentinnen	13
III. Beschluss	14

I. Vortrag der Referentinnen

A. Ausgangssituation Amoklauf 22.07.2016

Am 22. Juli 2016 wurden bei einem Amoklauf in München neun Menschen getötet und 35 Menschen verletzt, davon 13 mit schweren Verletzungen. Acht Todesopfer waren unter 20 Jahre alt, sieben von ihnen entstammen kosovo-albanischen, türkischen oder griechischen Familien aus München. Der 18-jährige Täter tötete sich zuletzt selbst.

Der Amoklauf löste direkt am Ort des Geschehens, dem Umkreis des Olympia-Einkaufszentrums, aber auch in anderen Teilen der Stadt einen Großeinsatz der Polizei, der Feuerwehr, des LKA und anderer Einsatzkräfte aus. In kurzer Zeit war das Kriseninterventionsteam vor Ort, weitere Hilfsorganisationen folgten umgehend und leisteten in den folgenden Stunden und Tagen rund um die Uhr intensiv Hilfe für die vielfältig Betroffenen. Für die professionelle und ehrenamtlich geleistete Arbeit, die Spenden und Anteilnahme überwältigend vieler Menschen, spricht die Landeshauptstadt ihren tiefempfundenen Dank aus.

Durch die tragischen Ereignisse haben die Familien der Getöteten sowie die Verletzten und ihre Angehörigen sehr viel Leid erfahren. Die Trauer, die psychischen, aber auch die materiellen und sozialen Folgen des brutalen Geschehens werden die Betroffenen ihr Leben lang begleiten. Die Landeshauptstadt München sieht sich in der Verpflichtung, gemeinsam mit externen Akteurinnen und Akteuren den von dem Amoklauf direkt betroffenen Personen alle Hilfen anzubieten, die geeignet sind, dieses Leid zu mildern. Dies beinhaltet sowohl organisatorische, finanzielle als auch therapeutische Hilfe. Diese soll den Betroffenen schnell, unbürokratisch und am Einzelfall orientiert zur Verfügung stehen (siehe Anlage 1 Antrag Nr. 14-20 / A 02358 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar vom 25.07.2016 „Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt München“).

1. Koordinierte Hilfeerbringung

In einem ersten Schritt wurde aus dem Büro des Oberbürgermeisters eine Ansprechperson benannt, die Kontakt zu den Angehörigen der Todesopfer und zu den unmittelbar verletzten Personen aufgenommen hat. Mit einem Kondolenz- bzw. Genesungsschreiben wurde auch übermittelt, dass die Betroffenen sich mit allen Anliegen an die Ansprechperson wenden können, um rasche Hilfe zu erhalten.

Der Hilfebedarf der betroffenen Personen wird in den Fachreferaten prioritär behandelt werden. Hierzu wird ein Sonderstab mit Verantwortlichen aus den relevanten Referaten (insbesondere Referat für Gesundheit und Umwelt, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Stadtkämmerei, Kreisverwaltungsreferat)

gebildet, die eine schnelle Kooperation zur abgestimmten Hilfeerbringung gewährleisten. Der Stab ist grundsätzlich für alle Fragen der Opferhilfe zuständig und befugt zeitnah und unbürokratisch Hilfe zu organisieren. Der Stab fungiert als Scharnier zwischen den eingehenden Anfragen und den Hilfsangeboten der Stadtverwaltung, staatlichen Stellen, Leistungserbringern und Kostenträgern. Er koordiniert die Bereitstellung und das Ineinandergreifen der Hilfen. Die Leitung dieses Stabes wird durch das Büro des Oberbürgermeisters übernommen.

Es ist zu erwarten, dass der Hilfebedarf individuell sehr unterschiedlich sein wird und der Bedarf in den ersten Wochen ein anderer ist als nach Monaten oder Jahren. Das Ausmaß der Folgen und Belastungen ist daher nicht einschätzbar. In dieser Situation ist ein langfristig proaktives Zugehen auf die Angehörigen der Toten sowie die Verletzten und deren Angehörige wichtig, um auch Spätfolgen erkennen und Möglichkeiten der Unterstützung ausloten zu können.

Dieses aktive Erfragen und Erfassen des Unterstützungsbedarfs wird durch Kolleginnen und Kollegen des RGU und des Sozialreferats eruiert und dem Sonderstab mitgeteilt, sofern nicht sofort eine Unterstützung organisiert werden kann. Die Koordinierung übernimmt auch die Federführung für die Leitung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe, in der feste Ansprechpersonen der Fachreferate die Hilfen in der jeweiligen Zuständigkeit organisieren. Dies können sowohl Angebote sein, die die Stadtverwaltung selbst vorhält, wie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Kita-Plätze, materielle Existenzsicherung, Beratungsangebote etc. als auch Angebote externer Institutionen wie ärztliche und psychotherapeutische Behandlungen, Seelsorge, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Selbsthilfe oder Angebote zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Handlungsleitend muss für alle Beteiligten sein, die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zu erfahren und dafür Sorge zu tragen, dass diese zügig und ohne weitere Belastungen in die bestmögliche Hilfe und Unterstützung umgesetzt werden. Auf diese Weise kann die Landeshauptstadt München aktiv dazu beitragen, dass das Schicksal der Betroffenen gemildert wird und dass sie erfahren, dass sie von der Stadtgesellschaft nicht allein gelassen werden.

2. Einrichtung eines Hilfsfonds

Wie dargestellt, sind verschiedene Referate und Dienststellen für die möglichen Hilfeleistungen einzubinden. Die beratenden und unterstützenden Leistungen können mit den vorhandenen Ressourcen erbracht werden. Es werden aber Angebote durch externe Institutionen und Anbieter zu organisieren sein, z.B. für Therapien oder ergänzende monetäre Hilfeleistungen, für die zusätzliche Mittel erforderlich sind. Eine Kostenschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, den Hilfsfond (der über mehrere Jahre zur Verfügung stehen wird)

zunächst mit 500.000 € auszustatten. Sollten zusätzliche Mittel benötigt werden, wird erneut eine Stadtratsbefassung herbeigeführt, nicht benötigte Mittel werden der Stadtkämmerei zum Einzug angeboten. Um den verwaltungstechnischen Aufwand möglichst gering zu halten, wird vorgeschlagen, die Verwaltung des Fonds beim Sozialreferat einzurichten, der Sonderstab wird über die Verwendung der Mittel entscheiden. Die in den Referaten zusätzlich anfallenden Auszahlungen können über Mittelumschichtungen ausgeglichen bzw. abgedeckt werden.

Bereits in den ersten Tagen nach dem 22.07.2016 spendeten Bürgerinnen und Bürger für die Opfer des Amoklaufs. Das Sozialreferat wird eine unbürokratische Verwaltung der Spenden gewährleisten, der Sonderstab entscheidet über die Verwendung im Interesse der Betroffenen. Lt. Stadtratsbeschluss (Vollversammlung am 18.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V13651) ist dem Stadtrat grundsätzlich jedes Spendenangebot ab einer Höhe von 10.000 € vorab zur Entscheidung vorzulegen. Das damit verbundene zeitliche sowie inhaltliche Verwaltungsverfahren sieht jedoch keine Ausnahme von Spontanspenden für akute und krisenhafte Situationen vor. Wie bereits in 2015 bei den Spenden für Flüchtlinge kann dieses Verfahren bei Spenden für die Opfer des Amoklaufs nicht eingehalten werden. Daher ist es erforderlich, die damals beschlossene Ausnahmeregelung (Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V02105) auch hier anzuwenden. Das bedeutet konkret:

- Der Bereich „Spenden für Opfer des Amoklauf am 22.07.2016“ wird von dem in der Vollversammlung am 18.12.2013 geltenden Verfahren bzgl. Umgang mit Spenden ausgenommen.
- Das Sozialreferat nimmt Spenden im „Vier-Augen-Prinzip“ entgegen.
- Die Spenden werden dokumentiert nach
 - laufender Nummer
 - Name und Anschrift des Spenders
 - Betrag
 - Verwendungszweck
 - Name und Anschrift des Spendenempfängers

Es wurde ein eigenes Spendenkonto bei der Stadtsparkasse München eingerichtet:
IBAN DE82701500000000424911
Verwendungszweck „Hilfe OEZ 22.07.16“

Die Kontonummer wird unter www.muenchen.de und an anderen geeigneten Stellen veröffentlicht.

Neben der Ausreichung von Spenden wird auch geprüft, ob die Gewährung von Stiftungsmitteln möglich ist.

Bei der Organisation und Gewährung von Hilfen sind die gesetzlichen Vorgaben (u.a. Subsidiarität der öffentlichen Leistungen) zu beachten. Die Landeshauptstadt München unterstützt die Betroffenen durch Information über Hilfen, sowie bei der Antragstellung an Dritte und geht, wo notwendig, finanziell in Vorleistung, um Wartezeiten zu verkürzen.

Hier sind insbesondere Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu berücksichtigen. Das OEG regelt Leistungen für Opfer von Gewalttaten, die einen körperlichen, geistigen oder seelischen Schaden erlitten haben. Ebenso können Hinterbliebene Versorgung erhalten, wenn eine Gewalttat unmittelbar oder später zum Tod des Opfers geführt hat.

Die Leistungen nach OEG sind darauf ausgelegt, den Betroffenen in der besonderen Situation Wartezeiten auf Therapieangebote zu verkürzen und die Finanzierung der Leistungen sicherzustellen. Neben finanziellen Soforthilfen ist ein weiteres Angebot die zügige Gewährung erster psychotherapeutischer Kontakte in qualifizierten Hilfeeinrichtungen in Form von probatorischen Sitzungen. Nach anschließender Überprüfung des Leistungsanspruches werden den Krankenkassen die Kosten für eine längerfristige Psychotherapie erstattet. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als für das OEG zuständige Behörde stellt örtlich zuständige Sonderbetreuerinnen und Sonderbetreuer, die Betroffene bei der Antragsstellung und durch Vermittlung an weitere Angebote unterstützen.

Bei der Bewertung des Anspruchs auf Leistungen nach dem OEG spielen neben weiteren Faktoren die Art des Ereignisses, die (Un-)Mittelbarkeit der Betroffenheit und der Kausalzusammenhang zwischen Ereignis und den Beschwerden eine Rolle. Die bayerische Staatsregierung unterhält zudem die „Stiftung Opferhilfe Bayern“, die Menschen, die durch Straftaten geschädigt werden und hierfür weder vom Täter noch vom Sozialsystem einen Ausgleich erhalten, schnell und unbürokratisch finanziell unterstützt.

Die Berufsgenossenschaften haben bereits auf den Amoklauf reagiert und den Personen, die im Rahmen ihrer Berufsausübung zu Schaden kamen oder noch unter den Folgen leiden können, Behandlung zur Verfügung gestellt.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen sind häufig ärztliche Gutachten zur Feststellung von gesundheitlichen Folgeschäden erforderlich. Um lange Warte- und Bearbeitungszeiten zu vermeiden, kann die Gutachterabteilung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) die Erstellung solcher Gutachten übernehmen und diesen unter Hintanstellung der originären Dienstaufgaben Priorität einräumen. Auch für die Einholung medizinischer Zweitmeinungen oder die Interpretation von medizinischen

Unterlagen für Laien stehen die Gutachterinnen und Gutachter des RGU bei Bedarf zur Verfügung.

3. Das Spektrum verfügbarer Hilfen

Verabschiedungen und Bestattungen

Am Wochenende nach dem Amoklauf wurden bereits für Angehörige der Todesopfer Verabschiedungen auf dem Münchner Nordfriedhof und Ostfriedhof durchgeführt, begleitet durch das Kriseninterventionsteam München (KIT) sowie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Friedhöfe und der Städtischen Bestattung. Drei der jugendlichen Todesopfer wurden inzwischen in München bestattet. Die sechs weiteren Opfer wurden in der Zwischenzeit in ihre Heimatländer überführt.

Die Landeshauptstadt München übernimmt sämtliche Bestattungskosten und Grabgebühren der drei in München bestatteten Opfer.

Die von vier Familien gewünschte Überführung der Verstorbenen und ihre Bestattung im Heimatland wurde vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) organisiert und mit BRK-Mitteln und Spendengeldern finanziell unterstützt. Für zwei weitere Familien übernimmt der türkische Staat die Kosten für die Überführung ins Heimatland. Für diese beiden Familien werden die Bestattungskosten in der Heimat ebenfalls vom BRK übernommen.

Angebote der Sozialbürgerhäuser (SBH) einschließlich der Bezirkssozialarbeit

Die Sozialbürgerhäuser der Stadt München mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) bieten den Angehörigen der Todesopfer und den Verletzten des Amoklaufs sowie deren Angehörigen Unterstützung und Beratung bei psychosozialen oder wirtschaftlichen Fragestellungen. Abhängig vom Wunsch der Familien kann im Rahmen von Hausbesuchen oder im Sozialbürgerhaus hinsichtlich des Bedarfs im Einzelfall beraten werden. Die BSA berät zu Hilfsangeboten und unterstützt und begleitet Familien und Einzelpersonen aller Altersstufen auf ihrem Weg aus der Krise. Durch die Anbindung vor Ort kennt sie die Angebote der sozialen Infrastruktur in der Region sehr gut und kann in geeignete Angebote vermitteln.

Welche Leistungen und Angebote die Familien der Todesopfer und Verletzten konkret brauchen und annehmen wollen, ist im Vorfeld kaum zu benennen. Die BSA kann in der Gestaltung der Hilfen sowohl auf die interdisziplinäre Kooperation mit anderen Professionen im SBH zurückgreifen als auch weitere Fachlichkeiten wie den Psychologischen Dienst, die Vermittlungsstelle für Erziehungshilfen, die Fachstelle zur häuslichen Versorgung oder das SGB XII hinzuziehen.

Die Hilfs- und Beratungsangebote des SBH und der BSA sind sehr vielfältig. Sie beginnen mit der Information zu Anlaufstellen und spezialisierten Beratungsstellen wie z.B. „verwaiste Eltern“ oder den unterschiedlichen Angeboten der Erziehungs- und Lebensberatung. Die BSA berät zu wirtschaftlichen Fragen, stellt Schenkungs- und Stiftungsmittel sowie die weiteren freiwilligen Leistungen der Stadt München zur Verfügung. Die BSA vermittelt weiterhin in die Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit. Sie kooperiert mit den Jobcentern vor Ort bei Fragen der Arbeitsvermittlung und unterstützt in Kooperation mit der Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sport bei der Suche nach Kindertagesbetreuungsplätzen. Die Aufgabe wird im SBH Mitte für alle Betroffenen angeboten. Dort steht auch ein Mitarbeiter türkischer Herkunft für Übersetzungsdienste bereit. Für andere Sprachen können wir auf unser Dolmetscher- und Sprachmittlersystem zurückgreifen.

Gesundheitliche Hilfen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) kann für die Betroffenen eine Lotsenfunktion übernehmen, wenn sie aufgrund körperlicher oder psychischer Folgen des Erlebten eine Beratung oder eine Behandlung benötigen. Sie können über entsprechende Angebote informiert und beraten werden. Eine bevorzugte Vermittlung in ambulante oder stationäre Behandlungsplätze ist aufgrund der Kontakte und Kooperationen des RGU mit Kliniken, Ambulanzen, Beratungsstellen, ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen und der Selbsthilfe möglich. Diese Lotsenfunktion wird gleichermaßen für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene angeboten und kann auch aufsuchend geleistet werden.

Für die psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) der Betroffenen wurde im RGU bereits ein Beratungstelefon eingerichtet. Bei Wartezeiten auf eine Behandlung werden auch überbrückend persönliche Gespräche für psychisch belastete oder erkrankte Betroffene angeboten.

Angebote des Referates für Bildung und Sport

In Krisenfällen kommt der Zentrale Schulpsychologische Dienst (ZSPD) des Referates für Bildung und Sport (RBS) zur Krisenintervention an den Schulen zum Einsatz. Von mehreren Schulen wurde diese Unterstützung in der letzten Schulwoche angefordert. Entweder weil Schülerinnen und Schüler dieser Schulen beim Amoklauf getötet oder verletzt worden waren oder weil trauernde Mitschülerinnen und Mitschüler stark betroffen waren.

Die Tätigkeiten des ZSPD sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriseninterventions-Netzwerks Münchner Schulen (KIN-MUC) umfassten dabei die Unterstützung bei der psychosozialen Betreuung von Schülerinnen und Schülern (einzeln / in Gruppen) und Lehrkräften, die Beratung von Schulleitungen und

schulischen Krisenteams und die Übermittlung von Informationsmaterialien und Hinweisen für Lehrkräfte auf Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Ebenso wurde ein Elternabend mit Informationen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern und Hinweisen auf weitere Beratungsmöglichkeiten in München durchgeführt. Lehrkräfte erhielten Hinweise auf die Möglichkeit zur Beratung und Nachbesprechung am Zentralen Schulpsychologischen Dienst.

Die Flyer und Informationsblätter sind auf der Homepage des ZSPD eingestellt:
www.muenchen.de/schulpsychologie

Auch in den Ferien und zu Schuljahresbeginn können sich Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen des üblichen Beratungsangebots an den ZSPD wenden und werden bei besonderen Bedarfen an geeignete Fachstellen weitervermittelt. Darüber wurden die Schulfamilien informiert und der Kontakt weitergegeben. Zu Schuljahresbeginn wird der ZSPD aber auch Kontakt mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. Schulleitungen der bereits betreuten Schulen aufnehmen und aktiv weitere Unterstützung und Begleitung anbieten.

Angebote des Kreisverwaltungsreferats (KVR)

Im Bedarfsfall erhalten die Verletzten sowie die Angehörigen der Opfer und der Verletzten bei der Ausstellung von Urkunden bzw. weiteren Ausfertigungen sowie Erlaubnissen, Bescheinigungen und anderen Dokumenten Unterstützung und bevorzugte Behandlung. Bei Kostenpflicht ist eine gebührenfreie Ausstellung möglich. Dies betraf ggf. Amtshandlungen des Standesamts, des Bürgerbüros oder der Ausländerbehörde.

Unterstützung durch Sprachmittlung

Die Inanspruchnahme von Hilfen kann für Menschen mit anderen Muttersprachen als Deutsch davon abhängen, dass eine Sprachmittlung erfolgt oder das Angebot in der Muttersprache organisiert wird. Dies ist etwa bei Psychotherapien der Fall, ebenso bei ärztlichen Aufklärungen. Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die Sprachmittlung wird von Krankenkassen und anderen Leistungsträgern nicht oder nur einmalig übernommen. Der Hilfsfonds wird deshalb auch zur Finanzierung von Sprachmittlung herangezogen werden können, sofern dies für die Umsetzung notwendiger Behandlung oder Unterstützung erforderlich ist.

Die Aufstellung der zur Verfügung stehenden Hilfen und Unterstützung ist nicht abschließend. Die konkreten Angebote sind am individuellen Bedarf der Personen und Familien auszurichten und können sich im Verlauf mehrerer Jahre verändern. Ein proaktiver und vertraulicher Zugang auf die betroffenen Personen ist deshalb die

Voraussetzung dafür, dass passgenaue Hilfen entwickelt und die Betroffenen bestmöglich unterstützt werden.

4. Hilfen für mittelbar betroffene Personen

Der Amoklauf fand am frühen Abend im Olympia-Einkaufszentrum statt, sodass noch viele Menschen und Verkaufspersonal anwesend waren, die die Schüsse in unmittelbarer oder mittelbarer Nähe zum Geschehen miterlebten und manchmal auch direkt bedroht waren. Manche Menschen brachten sich in die Betreuung der Verletzten und Sterbenden ein, andere leisteten Unterstützungsdienste. Über 1000 Menschen wurden allein im Umgriff des OEZ von der Polizei als Zeuginnen und Zeugen des Geschehens erfasst.

Darüber hinaus bestand über mehrere Stunden Unsicherheit, ob es sich nicht um einen Anschlag mit mehreren Tätern und an verschiedenen Orten in München handelte. Dadurch entstanden panikartige Szenen auch in der Innenstadt, bei denen ebenfalls Menschen verletzt wurden. Die Atmosphäre der (Lebens-) Bedrohung, die Einsätze der Polizei und des Spezialeinsatzkommandos, die Stilllegung des öffentlichen Nahverkehrs und andere Vorkommnisse an diesem Abend haben viele Menschen belastet und beeinträchtigt.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass noch viele Menschen aufgrund des Amoklaufs psychische Störungen oder andere schwerwiegende Einschränkungen der Alltagsfähigkeit entwickeln werden. Auch diesen Personen sollen die Angebote der Behandlung und psychosozialen Unterstützung vermittelt und zugänglich gemacht werden. In besonderen Härtefällen erhalten auch sie Mittel aus dem Hilfsfonds.

Um diesem großen und bisher nur in Teilen bekannten Personenkreis leicht zugängliche Beratung anzubieten, wird eine Hotline und eine Erreichbarkeit per Mail eingerichtet. Die entsprechende Nummer bzw. Mailadresse werden unter www.muenchen.de und an anderen geeigneten Stellen veröffentlicht. Die Mitarbeitenden der Hotline werden zunächst alle Belange der Anrufenden aufnehmen und in der Folge zügig und zielgerichtet den Fachreferaten zuleiten, ggf. in Rücksprache mit dem Sonderstab. Diese bearbeiten die Bedarfe in eigener Zuständigkeit und unter Einbeziehung externer Angebote. Für komplexere Problemlagen werden in Rückkopplung mit der zentralen Koordinierung Lösungsmöglichkeiten erstellt.

Die geschilderten Erfahrungen lösen bei vielen Betroffenen zunächst eine akute Belastungsreaktion aus. Dazu gehören das wiederholte ungewollte Wiedererleben des Geschehens, anhaltende innere Aufgewühltheit, erhöhte Schreckhaftigkeit, Gefühle von Angst, innerer Taubheit oder Niedergeschlagenheit, Konzentrationsstörungen und Gereiztheit. Dies sind normale Reaktionen auf ein unnormales

Ereignis, die häufig nach einigen Wochen ausheilen. Hier helfen oft Gespräche mit vertrauten Menschen, um die Erfahrungen zu verarbeiten. In rund einem Drittel der Fälle bleiben die Symptome jedoch bestehen und münden dann in eine posttraumatische Belastungsstörung. Diese kann auch nach längerer Zeit auftreten und nicht immer ist für die Betroffenen erkennbar, dass die Symptome Folgen des Traumas sind.

Für Menschen, die in Folge des Münchner Amoklaufs eine posttraumatische Belastungsstörung oder andere behandlungsbedürftige Symptome entwickeln, stehen die ärztlichen, psychotherapeutischen und psychosozialen Angebote zur Verfügung, die von gesetzlichen Krankenkassen und anderen regulären Leistungsträgern der Versorgung finanziert werden. Da es für Betroffene nicht einfach ist, geeignete Hilfen und Dienste zu erkennen und Zugang zu finden, hat das RGU das Beratungstelefon zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) eingerichtet.

Dieses Angebot gilt gleichermaßen für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene. Sie erhalten dort durch erfahrene Fachkräfte Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten und Selbsthilfeangeboten. Die Hotline und die Fachstellen der Stadtverwaltung sowie externe Hilfs- und Beratungsorganisationen vermitteln an das Beratungstelefon, wenn Menschen mit psychischen Problemen in Folge des Amoklaufs Hilfen für sich oder ihre Angehörigen nachfragen.

Die Anteilnahme am Schicksal der Familien der Getöteten sowie der Verletzten und ihrer Angehörigen ist in der ganzen Stadtgesellschaft groß und äußert sich auf vielfältige Weise. In der Zeit seit dem Amoklauf haben sehr viele Institutionen, Vereine, religiöse Organisationen, Institutionen der Selbsthilfe und Privatpersonen Unterstützung in unterschiedlicher Form sowie Spenden für die vom Amoklauf betroffenen Menschen angeboten und auch schon geleistet. Es wurde darauf verzichtet, diese hier einzeln oder exemplarisch aufzuführen. Die Hilfsangebote werden in den Fachreferaten und der zentralen Koordinierung zusammen gestellt und darüber den Betroffenen zugänglich gemacht. Darüber hinaus informieren die Institutionen in eigener Verantwortung über ihre Hilfeleistungen und erreichen so auch die mittelbar vom Amoklauf betroffenen Menschen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Wie im Vortrag der Referentinnen dargestellt, sollen die vom Amoklauf in München betroffenen Menschen sofortige, unbürokratische, langfristige und umfassende Hilfe und Unterstützung erhalten. Dazu sollen die genannten Strukturen aufgebaut, Mittel bereitgestellt und Kooperationen mit externen Akteuren genutzt werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.08.2016.

Die Bestattungskosten und Grabgebühren werden pauschal vom Auftrag 537010400 Bestattung von Amts wegen getragen.

	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	500.000,-- in 2016 mit 2017
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	500.000,-- in 2016 mit 2017
Transferauszahlungen (Zeile 12 Sachkonto	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Sachkonto	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3. Finanzierung

Eine Finanzierung durch Einsparungen oder aus den Referatsbudgets ist nicht möglich.

Unabweisbarkeit

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit sichergestellt ist, dass mit den Hilfeleistungen unverzüglich begonnen werden kann.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist daher sofort

erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr 2016 benötigten Auszahlungsmittel werden als Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung muss auf dem Büroweg erfolgen, der Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan im Oktober kann nicht abgewartet werden. Die für das Haushaltsjahr 2017 benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betrifft kein Produkt.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Büro des Oberbürgermeisters abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Die Befassung des Feriensenates konnte nicht mit den sonst üblichen Fristen vorbereitet werden, da die Stadtverwaltung zeitnah auf den Amoklauf reagieren muss.

Dem Hilfebedarf der Angehörigen und Verletzten muss sofort, unkompliziert und ohne lange Wartezeiten entsprochen werden, so dass eine Beschlussfassung im Nachtrag zum Feriensenat unvermeidlich und zwingend erforderlich ist.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier, der Korreferent des Sozialreferates Herr Christian Müller, der zuständige Verwaltungsbeirat Herr Wolfgang Zeilhofer, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den vom Münchner Amoklauf betroffenen Menschen sofortige, unbürokratische, umfassende und bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.
2. Für die abgestimmte Hilfeerbringung ist die im Vortrag der Referentinnen dargestellte Koordinierungsstruktur zwischen den Referaten zu bilden und langfristig zu erhalten. Die Referate nehmen in ihrer fachlichen Zuständigkeit auch die Kooperation mit externen Institutionen, Anbieterinnen und Anbietern und Leistungsträgern wahr.
3. Das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt richten zeitnah ein Servicetelefon und eine zentrale Email-Adresse ein, an die sich die vom Amoklauf am 22.07.2016 direkt oder indirekt Geschädigten wenden können. Die Servicestelle nimmt alle Belange der Anrufenden auf und wird sie zügig und zielgerichtet an die Fachreferate weiterleiten.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Zur Finanzierung der notwendigen Hilfeleistungen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 € bewilligt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Mittel für das laufende Jahr 2016 als Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen. Die voraussichtlich in 2017 erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Die Bestattungskosten und Grabgebühren werden pauschal vom Auftrag 537010400 - Bestattung von Amts wegen - getragen.
6. Das seit 18.12.2013 geltende Verfahren zum Umgang mit Spenden wird für den Bereich „Spenden für Opfer des Amoklauf am 22.07.2016“ ausgesetzt. Der Stadtrat stimmt im Sinne der städtischen Richtlinie hierzu der Annahme von sämtlichen Spenden, die im Zusammenhang mit dem Amoklauf geleistet werden, zu.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Aufträge zur Erstellung medizinischer Gutachten, die zur Klärung eines Ursachen-Zusammenhangs oder zur Klärung von Ansprüchen erforderlich sind, von Privatpersonen im Zusammenhang mit den Geschehnissen vom 22.07.2016 anzunehmen und diese kostenfrei zu erstellen, falls nicht Dritte zur Übernahme der Kosten verpflichtet sind.
8. Dem Stadtrat wird über die weitere Entwicklung und den Mittelabfluss bis Ende des zweiten Quartals 2017 berichtet.

9. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 02358 vom 25.07.2016 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar „Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt München“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).